

Datengrundlage:
 Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
 der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und
 Geoinformation, Stand: Mai 2019

Zeichenerklärung der ALK-Daten:

- Grundstücksgrenze
- Flurgrenze
- vorhandene Bebauung
- Fl.1 Bezeichnung der Flur
- 201 Flurstücksnummer

Planzeichenerklärung:

- Geltungsbereich der Aufhebung

Planverfahren:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB:
 Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufstellung am 27.06.2019 beschlossen. Der Beschluss ist am 13.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB:
 Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 22.07.2019 bis 23.08.2019 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 13.07.2019.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB:
 Die Beteiligung und die Abstimmung wurden mit Schreiben vom 15.07.2019 durchgeführt.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und Dokumentation gemäß § 4a (4) BauGB:
 Der Bebauungsplan ist mit Begründung von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 07.11.2019 zur öffentlichen Auslegung beschlossen worden und hat vom 02.12.2019 bis einschl. 10.01.2020 öffentlich ausgelegen.

Die ausgelegten Unterlagen konnten auch auf der Internetseite der Stadt im genannten Zeitraum eingesehen und heruntergeladen werden. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 23.11.2019 im amtlichen Mitteilungsblatt. Diese Bekanntmachung wurde zusätzlich am 23.11.2019 auf die Internetseite der Stadt gestellt.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB:
 Die Beteiligung wurde mit Schreiben vom 26.11.2019 vorgenommen. Das Verfahren wurde gemäß § 4a (2) BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB:
 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 30.07.2020 diesen Bebauungsplan mit der Begründung als Satzung beschlossen.

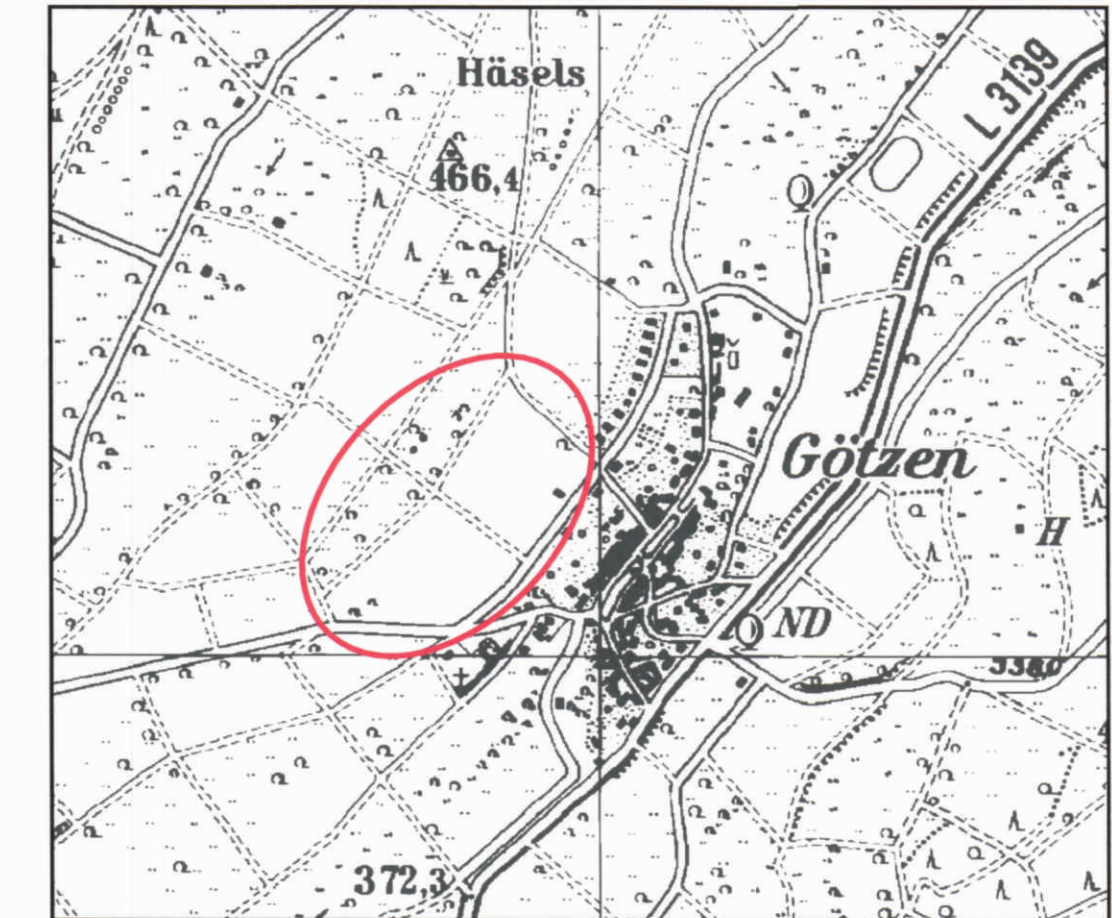
Ausfertigungsvermerk und Bestätigung des Planverfahrens:
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften und Dokumentationen eingehalten worden sind.
 Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.



Schotten, 17. AUG. 2020
 (Bürgermeisterin)

Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB:
 Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist der Bebauungsplan rechtskräftig geworden.

Schotten,
 (Bürgermeisterin)



— Lage des Geltungsbereiches M1:10.000

Stadt Schotten
Aufhebung des Bebauungsplanes "Auf der Zeun"
 Stt. Götzen

Satzung				
Bearbeitet:	I. Zillinger		Maßstab:	Stand:
Gezeichnet:	Gawelek		1:2.000	Zeichnungsnummer:
Geprüft:				1909/1
			Ersatz für:	